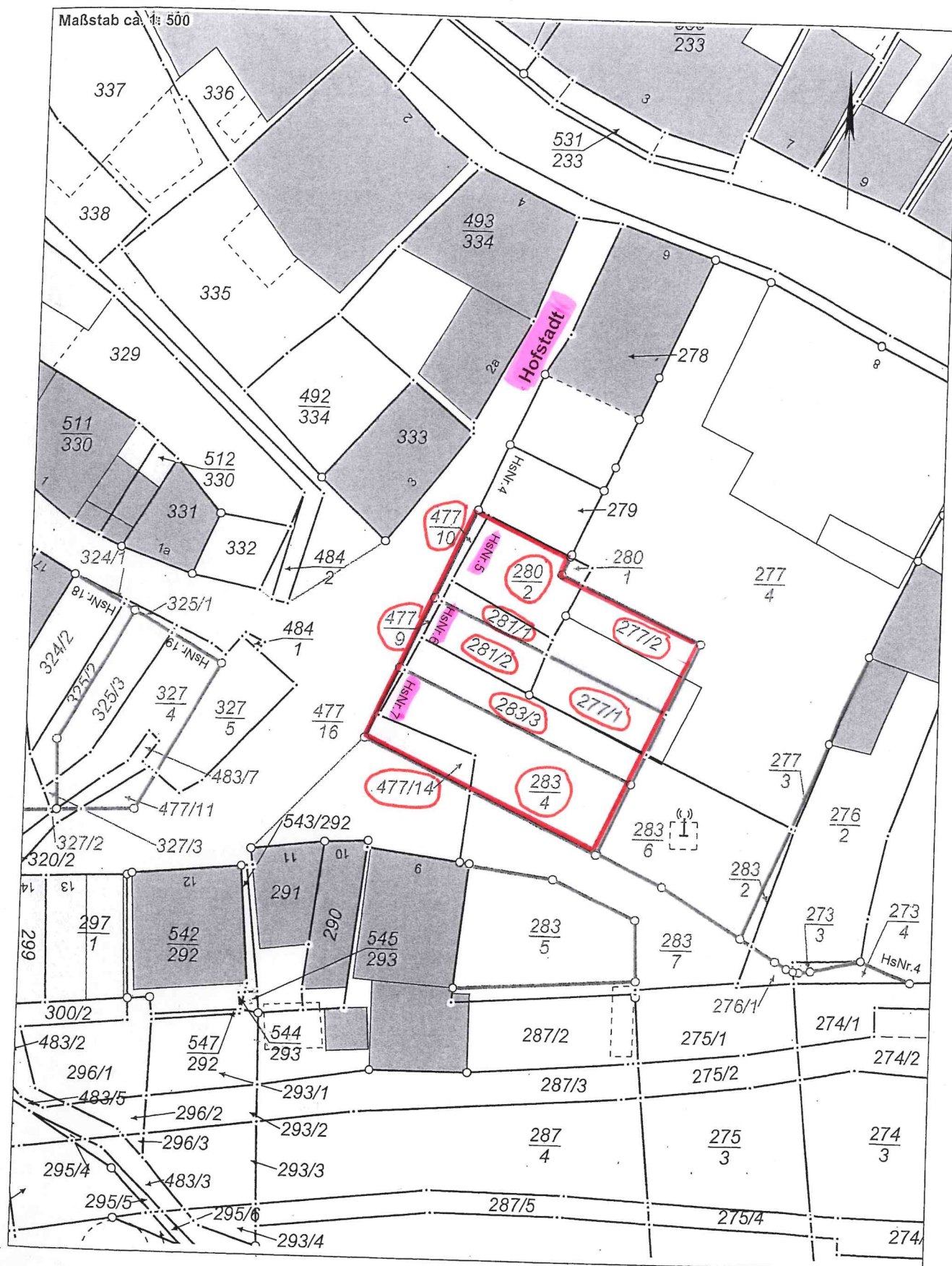




Die Ausgabe kann Fortführungen enthalten, die noch nicht in das Grundbuch übernommen worden sind. Die Gebäude mit einer gestrichelten Begrenzungslinie wurden ohne Grenzbezug erfasst. Der Auszug kann ggf. noch weitere Fortführungsfälle enthalten. Die Vervielfältigung ist nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgabe dienen (§ 20 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils gültigen Fassung).